

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 2/027/2024-1

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 26.02.2026
Bearbeiter: Matthias Kwiske	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	19.03.2026	

Gegenstand der Vorlage

Wohnraumversorgungskonzept - 1. Fortschreibung

Sachverhalt: Aufgrund der Vorgaben aus dem Wohnraumversorgungskonzept (WVK) des Landkreis Wesermarsch aus dem Jahr 2017 hat der Gemeinderat am 20.06.2024 Festlegungen beschlossen, in welcher Verteilung sich die erforderlichen 48 Wohneinheiten im Gemeindegebiet darstellen.

Im Jahre 2024 wurde das WVK durch den Landkreis überarbeitet. Darin heißt es, dass die NBank einen Wohnraumbedarf für Lemwerder in Höhe von 88 Wohneinheiten sieht.

Da sich innerhalb der Gemeinde seit dem Zeitpunkt des Beschlusses nur marginale Veränderungen in der Bauleitplanung und dem Baugeschehen zeigen, schlägt die Verwaltung vor, die Festlegungen von 2024 beizubehalten und die Verteilung entsprechend mit einem Faktor zu versehen, der dem Anstieg von 48 auf 88 WE entspricht. Dieses Vorgehen ist mit den Akteuren von Eschhof GmbH bzw. Wohnungsbau Wesermarsch abgestimmt. Die Verteilung ist dem angehängten Dokument zu entnehmen.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Finanzen- und Gemeindeentwicklung/ Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt die Festlegung der Verteilung des Wohnbaus in Mehrfamilienhäusern in der vorliegenden Form. Danach sind sechs Gebiete in der Gemeinde bezeichnet. Diese enthalten zugewiesene Quoten an Wohneinheiten. Davon sollen jeweils 65 % barrierefrei sein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Klimarelevanz:

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....